

Deckungserweiterungen für Bürobetriebe Fassung 10/2011

Nachfolgend angeführte Deckungen gelten nur für die Versicherungszweige Feuer, Sturm, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl und nur soferne diese Zweige auch auf dem Versicherungsschein dokumentiert sind.

1. Im Rahmen der Außenversicherung (außerhalb der bezeichneten Versicherungsorte, jedoch innerhalb der Europäischen Union, Norwegen, Liechtenstein, der Schweiz und Grönland und in allseits umschlossenen Räumen - wenn keine Entschädigung aus einer anderweitigen Versicherung verlangt werden kann) gelten Telearbeitsplätze bis je EUR 2.500,- auf 1. Risiko mitversichert. Die Versicherung gilt nur für vom Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) nachweislich übergebene Sachen.
2. Im Rahmen der zu Grunde liegenden Bedingungen sind vom Versicherungsnehmer in gemieteten Räumlichkeiten eingebrachte Adaptierungen (wie z.B. Elektroinstallationen, Heizungs- und Klimaanlage, Sanitäranlagen etc.)

versichert, sofern nicht aus einer anderen Versicherung eine Leistung erlangt werden kann.

3. Im Rahmen der Ergänzenden Bedingungen für die Sachversicherung (EBS – F 400) ist die Wiederherstellung von Akten, Plänen, Reproduktionshilfsmittel und Datenträgern, sowie die darauf befindlichen Daten gemäß Gruppierungserläuterungen „Gruppe sonstige Sachen D2 und D3“ auf 1. Risiko gegen die auf der Polizza dokumentierten Gefahren ist mitversichert.

Falls die Sparte Betriebshaftpflicht im Rahmen der Polizza abgeschlossen wurde, wird besonders darauf hingewiesen, dass nachstehende Punkte versichert sind:

1. Leihpersonal, Fremdpersonal und „Quasi-Mitarbeiter“ (die z.B. Botengänge erledigen)
2. Veranstaltungen auch außerhalb der Büroräumlichkeiten
3. Bei gemieteten Räumlichkeiten werden Feuer- und Leitungswasserregresskosten ersetzt